
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0070/2023)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	15.02.2023	öffentlich

Änderung der Vorlage zur Satzungsänderung KVHS der letzten Sitzung vom 12.1.23

Sachdarstellung:

Die Vorlage zur Satzungsänderung der KVHS wurde dem Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) bereits am 12.1.2023 vorgelegt und die Umsetzung zum 01.08.2023 einstimmig dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Der Kreisausschuss empfahl in seiner Sitzung am 06.02.2023 wiederum dem Kreistag die Umsetzung der Satzungsänderung.

Innerhalb der KVHS ist nunmehr aufgefallen, dass eine vorgesehene Änderung nicht korrekt angeführt wurde. Dies betrifft den Punkt 1.4., „Ermäßigung und Befreiung von Entgelten“ in der Anlage zur Satzung:

Ursprüngliche Version:

1.4.2

Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie im gleichen Semester parallel an Kursen der KVHS teil, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite und jedes weitere Familienmitglied um 25 %.

Falsche Änderung:

1.4.3

Nehmen mehrere Mitglieder eines Haushaltes **an mehreren Kursen** der KVHS teil, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite und jedes weitere Haushaltsmitglied um 25 %.

Korrigierte Änderung:

1.4.3

Nehmen mehrere Mitglieder eines Haushaltes **im selben Semester am selben Kurs** der KVHS teil, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite und jedes weitere Haushaltsmitglied um 25%.

Diese Korrektur ist überaus wichtig, da mit dieser expliziert definiert wird, welche Kurse von der Ermäßigung betroffen sind.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

DER AUSSCHUSS FÜR SCHULEN, NEUE MEDIEN UND KULTUR EMPFIEHLT DEM KREISTAG DIE ÜBERNAHME DER KORREKTUR ZUR SATZUNGSÄNDERUNG DER KVHS IN DER VORGELEGTE FASSUNG.

Anlagen:

Detaillierte Sachdarstellung (wie gehabt)
Synopsis der Satzung (mit vorgenommener Korrektur)